

Erklärung zum Bestand der ehelichen Lebensgemeinschaft (Eheerklärung) Declaration of marriage

Personalien des ausländischen Antragstellers:

Personal details of the foreign applicant

Name/Surname	Vorname/Given name	Geburtsdatum/Date of birth	Staatsangehörigkeit/Citizenship
ausgewiesen durch/reported by <input type="checkbox"/> Reisepass/Passport <input type="checkbox"/> Personalausweis/Identity card		Nummer/Number	

Im Zusammenhang mit der Beantragung eines Aufenthaltstitels gebe ich bzw. geben wir folgende Erklärung ab (Bitte die Punkte 1. bis 4. *vollständig* beantworten!):

1. Ich bewohne gemeinsam mit meinem deutschen/ausländischen Ehepartner

Frau/Herrn

die Wohnung:

2. Eine Trennung ist erfolgt ¹⁾: nein ja, am:

3. Ein Scheidungsverfahren ist anhängig: nein ja, seit:

4. Wir führen einen gemeinsamen Hausstand
und leben in ehelicher Lebensgemeinschaft: ja nein

5. **Ich verpflichte mich**, jede Veränderung der ehelichen Lebensgemeinschaft (z. B. Trennung über einen längeren Zeitraum, Wohnungswechsel oder ähnliche Umstände) **der Ausländerbehörde unverzüglich mitzuteilen**. Dies gilt auch nach Erhalt des Aufenthaltstitels (*Verpflichtung gilt nur für den ausländischen Antragsteller*).

Belehrung:

Gemäß § 95 Absatz 2 Nr. 2 Aufenthaltsgesetz wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder benutzt, um für sich oder einen anderen einen Aufenthaltstitel oder eine Duldung zu beschaffen oder das Erlöschen oder die nachträgliche Beschränkung des Aufenthaltstitels oder der Duldung abzuwenden oder eine so beschaffte Urkunde wissentlich zur Täuschung im Rechtsverkehr gebraucht.

Die Angaben meines ausländischen Ehepartners (Antragsteller) werden bestätigt. Von der Belehrung habe ich Kenntnis genommen.

Datum, Unterschrift **Antragsteller** / Date, signature of applicant

nach Übersetzung

Datum, Unterschrift **Ehepartner** / Date, signature of spouse

nach Übersetzung

¹⁾ Eine Trennung setzt nicht zwingend eine räumliche Trennung durch Auszug aus der ehelichen Wohnung voraus. Vielmehr können Eheleute bis zur räumlichen Trennung auch innerhalb einer gemeinsamen Wohnung getrennt voneinander leben.